



Regierungsratsbeschluss vom 01. Juli 2014

Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2014 bis 2020 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (INTERREG V) / PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT

P140861

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat nimmt den Entwurf des Operationellen Programms INTERREG VA Oberrhein zur Kenntnis.
3. Die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB) wird in Vertretung der Nordwestschweizer Kantone ermächtigt, an der Sitzung des trinationalen Begleitausschusses vom 10. Juli 2014 dem Operationellen Programm INTERREG VA Oberrhein zuzustimmen.
4. Dieser Beschluss wird unter dem Vorbehalt der gleichen Beschlussfassung durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft gefasst.

Begründung

Die seit 1990 bestehende Gemeinschaftsinitiative INTERREG war in den letzten gut 20 Jahren ein wichtiger Antrieb für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein. Der Kanton Basel-Stadt hat von zahlreichen Projekten direkt profitieren können. Um auch in der fünften Programmperiode (2014-2020) eine Beteiligung an solchen grenzüberschreitenden Projekten zu ermöglichen, wird die Einrichtung einer Rahmenausgabenbewilligung mit insgesamt 1'750'000 Franken beantragt. Im Kanton Basel-Landschaft wird ein Antrag in der gleichen Höhe gestellt. Damit soll die erfolgreiche Beteiligung dieser beiden Kantone an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit für die kommenden Jahre sichergestellt werden.

